

**Keine Beteiligung des BMF an der  
Pflegepersonalregelung**

**Änderungsantrag der Mitglieder im Ausschuss für Gesundheit der Fraktion  
DIE LINKE.**

**zum**

**Entwurf eines Gesetzes zur Pflegepersonalbemessung im Krankenhaus sowie  
zur Anpassung weiterer Regelungen im Krankenhauswesen und in der  
Digitalisierung  
(Krankenhauspflegeentlastungsgesetz – KHPfIEG)– Drucksache 20/3876 –**

Der Ausschuss für Gesundheit wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 3 wird wie folgt geändert:

In § 137I werden in den Absätzen 3 und 4 jeweils die Wörter „im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen“ gestrichen.

Begründung:

Das Bundesministerium der Finanzen hat keinerlei fachliche Kompetenzen, die es in eine Verordnung zur Ermittlung des Personalbedarfs in der Krankenhauspflege einbringen könnte. Es trägt auch keine finanzielle Verantwortung, denn die Betriebskosten der Krankenhäuser werden im Wesentlichen von der gesetzlichen Krankenversicherung, mit großem Abstand vor der privaten Krankenversicherung und zu einem kleineren Anteil von der Beihilfe getragen. Soweit auf den Bundeszuschuss abgezielt wird, so dient dieser lediglich zu einer pauschalen Abgeltung versicherungsfremder Leistungen. Bedarfsgerechte Krankenhauspflege ist jedoch definitiv keine versicherungsfremde Leistung. Auch in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der LINKEN (BT-Drs. 20/3908) konnte die Bundesregierung nicht erläutern, welcher sachliche Grund jenseits von interministeriellen Absprachen die im Gesetzentwurf vorgesehene Beteiligung des Bundesministeriums der Finanzen an der Verordnungsgebung und erst recht nicht in Form des Einvernehmens rechtfertigen könnte. Daher wird die geplante Beteiligung des BMF an der Verordnungsermächtigung des BMG mit diesem Änderungsantrag beseitigt.